



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Ski & Surf

Stand: 9. Juni 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für alle Angebote der HNT-Abteilung Ski & Surf, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für den Trainingsbetrieb beim Ski & Surf in den jeweiligen Sporthallen sind folgende Regeln zu beachten:

Zugangsberechtigte Personen

- Personen **mit erkennbaren Symptomen** einer akuten Atemwegserkrankung oder Kontakt zu COVID-19 Erkrankten ist der Zugang untersagt.
- Zugangsberechtigt sind **nur Mitglieder der HNT, die aktiv am Training teilnehmen**, sowie Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter der HNT. Begleitpersonen und Zuschauern ist der Zugang nicht gestattet.

Betreten und Verlassen der Sporthalle

Für die beiden Ski & Surf-Kurse der HNT gelten die folgenden Trainingszeiten:

Dienstagsgruppe: Zugang in die Halle ist 19:45 Uhr
Ende ist 20:45 Uhr

Mittwochsgruppe: Zugang in die Halle ist 20:15 Uhr
Ende ist 21:30 Uhr

- Auf den Beginn des Trainings **warten die Teilnehmer/innen an einem Ort im direkten Umfeld der Halle**. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Direkt vor dem Eingang sowie im Eingangsbereich der Halle darf nicht gewartet werden!
- Der Zutritt zu den Hallen **erfolgt nacheinander und so weit möglich unter Einhaltung des Mindestabstandes**. Dieser beträgt im Gebäude 2,5 m.
- Der Zutritt zu den Hallen ist nur **mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet!** Nur während der Übungseinheiten selbst darf der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle **gilt eine Einbahnregelung**. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Damenumkleide. Der Ausgang erfolgt ausschließlich über die Herrenumkleide.
- Die Trainierenden betreten die Halle bereits mit Trainingskleidung. Ein Umziehen ist nicht möglich, da **die Umkleideräume nicht genutzt werden dürfen**. Der Schuhwechsel erfolgt direkt nach Betreten der Halle. Mitgebrachte Taschen können in der Halle am Rand abgelegt werden.
- Nach dem Training **ist die Halle zügig zu verlassen**. Das Verweilen in der Halle und direkt vor den Ein- und Ausgängen ist nicht gestattet.

Räumlichkeiten

- Die **Duschbereiche** bleiben geschlossen.
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Beim Toilettengang ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
 - Jeder Toilettenraum darf nur einzeln betreten werden.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilettentür nach der Benutzung offen lassen.
- Die **maximal zulässige Anzahl** von Sportlern ist auf 20 Personen je Hallenfeld zu begrenzen.

Sportbetrieb

- Während der gesamten Trainingszeit **bleiben die Fenster und Türen geöffnet**, um für eine Lüftung der Halle zu sorgen.
- Vor und nach dem Training sowie nach jedem Toilettengang werden **die Hände desinfiziert**.

- Jeder Teilnehmer/in nutzt ausschließlich **seine eigene, mitgebrachte Gymnastikmatte**.
- Beim **Auslegen der Gymnastikmatten** bzw. Positionieren in der Halle muss unbedingt der Mindestabstand von 2,5 m eingehalten werden. Eine Ausnahme gilt für Personen, die im selben Haushalt leben. Der Trainer achtet darauf, dass die Abstände eingehalten werden.
- Das Training selbst absolviert jeder Teilnehmer/in ausschließlich auf der Stelle und auf seiner eigenen Matte. **Positionswechsel und Bewegungen durch den Raum** finden während der Übungen nicht statt.
- Das Training findet grundsätzlich **ohne Körperkontakt** statt.
- **Korrekturen durch den Trainer** erfolgen nur verbal ohne Körperkontakt und unter Einhaltung des Abstandes.
- Die Trainer und Übungsleiter sind verpflichtet, **die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Aufzeichnungen werden vier Wochen aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.